

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes
Dem Lehrermangel auch kurzfristig wirksam entgegenwirken – freiwillige
Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer gesetzlich regeln****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes „Dem Lehrermangel auch kurzfristig wirksam entgegenwirken – freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer gesetzlich regeln“ (Drs. 19/1570) in ihrer 59. Sitzung am 14. März 2018 nach Unterbrechung der ersten Lesung zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass Lehrerinnen und Lehrer, die über das Eintrittsalter des Ruhestandes hinaus im Schuldienst tätig sein wollen, freiwillig ihre Lebensarbeitszeit verlängern können. Hierzu soll § 122 des Bremischen Beamtengesetzes durch Anfügung eines dritten Absatzes dahingehend ergänzt werden, dass Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrerinnen und Lehrer auf Antrag ihren Ruhestand um bis zu fünf Jahre hinausschieben können, wobei bei der erstmaligen Antragstellung der Zeitraum ein Jahr oder zwei Jahre, bei einer weiteren Antragstellung der Zeitraum ein Jahr, zwei Jahre oder drei Jahre betragen soll. Die Gewährung von Alterszeitzeit soll in diesen Fällen ausgeschlossen sein.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 20. April 2018 beraten. Nach Auffassung der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen müsse dem bundesweit bestehenden Lehrermangel – der auch in Bremen und Bremerhaven dazu führe, dass offene Stellen nicht besetzt werden können – zeitnah begegnet werden. Neben der Schaffung von Anreizen für Lehramtsstudierende und dem Einsatz von Quereinsteigerinnen und -einsteigern sollten deshalb auch die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass Lehrerinnen und Lehrer auf eigenen Wunsch den Eintritt in den Ruhestand durch eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit hinausschieben können.

Die Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP, DIE LINKE und der Gruppe BIW schließen sich der Bewertung der Koalitionsfraktionen an und unterstützen den Antrag.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, den Gesetzentwurf in erster und zweiter Lesung zu beschließen.

II. Antrag und Beschlussempfehlung

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes „Dem Lehrermangel auch kurzfristig wirksam entgegen wirken –

freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer gesetzlich regeln“ (Drs. 19/1570) in erster und zweiter Lesung zu beschließen.

Jens Eckhoff
(Vorsitzender)